

Gemeinde Herscheid
3/60-653-04 We/Vi

Herscheid, 07.01.2009

Einladung

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Herscheid werden zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Dienstag, dem 20. Januar 2009, 17.00 Uhr,
im Konferenzraum des Rathauses Herscheid**

stattfindet.

Der Vorsitzende:
gez. Weyland
Beglaubigt.


(Weber)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde ¹
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Bauleitplanung
hier: Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebietsfläche für den großflächigen Einzelhandel - Dorfwiesen“ gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Antrag der UWG-Fraktion
hier: Keine Genehmigung von weiteren Mobilfunkantennen in Wohngebieten ²
5. Warmwasserfreibad Herscheid
Erneuerung der Heizung für das Beckenwasser
6. Haushaltsplanberatung für das Jahr 2009
Produktbereiche 009, 010, 012, 013, Produktgruppen 006 003, 008 001, 008 003, 014 002 sowie Teilbereiche der Produkte 001 009 001 und 001 010 001
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde ¹

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

¹ Die Einwohner haben Gelegenheit, Anfragen an den Bürgermeister und den Ausschussvorsitzenden zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Fragen im unmittelbaren Zusammenhang mit einem noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt sind unzulässig.

² Der Antrag ist beigefügt.
Die Verwaltung wird in der Sitzung Stellung nehmen..

Vorlage
zur
öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
am 20.01.2009

Bauleitplanung

hier: Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebietsfläche für den großflächigen Einzelhandel - Dorfwiesen“ gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Darstellung des Sachverhaltes

Der Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebietsfläche für den großflächigen Einzelhandel - Dorfwiesen“ ist vom OVG Münster durch Beschluss vom 23.12.2008 in seinem Vollzug vorläufig bis zum Abschluss des gegen den Bebauungsplan erhobenen Normenkontrollverfahrens außer Vollzug gesetzt worden.

Zur Begründung hat das Gericht vor allem darauf abgestellt, dass die Abwägung, die dem Satzungsbeschluss zu Grunde lag, voraussichtlich nicht ordnungsgemäß gewesen sei. Das Gericht geht davon aus, dass entgegen der Darstellung der Begründung der Betrieb der anzusiedelnden Märkte auch zwischen 20 und 22 Uhr stattfinden könne. Die damit verbundenen besonderen Ruhebedürfnisse seien voraussichtlich nicht ausreichend in die Abwägung einbezogen worden. Nach dem erstatteten Lärmgutachten seien die Tagwerte bereits weitgehend ausgeschöpft, so dass bei Berücksichtigung der möglicherweise zusätzlichen Belastung in den Abendstunden das Maß des Zumutbaren überschritten werde. Es empfiehlt sich daher, die vom OVG Münster geltend gemachten Bedenken gegen die Wirksamkeit des Bebauungsplanes in einem ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zu beheben. Nach dieser Vorschrift können Fehler eines Bauleitplanes und sonstiger Satzungen durch ein ergänzendes Verfahren auch rückwirkend behoben werden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes müssen in diesem Fall diejenigen Verfahrensschritte wiederholt werden, die sich als fehlerhaft dargestellt haben. Da sich die Bedenken des OVG Münster auf die Abwägung im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss beziehen, ist dieser Satzungsbeschluss zu wiederholen einschl. denjenigen Grundlagen für die Abwägung, die diesem Satzungsbeschluss zu Grunde liegen. Da das OVG bei den Aussagen des zu Grunde liegenden Lärmgutachtens einsetzt, empfiehlt es sich im Rahmen des Reparaturverfahrens, das seinerzeit erstattete Lärmgutachten zu aktualisieren. Dabei ist die aktuelle Parkplatzplanung und Baukörperstellung zu berücksichtigen. Außerdem ist den Anforderungen des OVG Münster hinsichtlich möglicherweise verlängerter Öffnungszeiten in die Abendstunden hinein bis 22 Uhr Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse des aktuellen Lärmgutachtens und die geänderten Planunterlagen werden bis zur Sitzung vorgelegt. Je nach dem Ergebnis des Lärmgutachtens ist ggf. ein aktiver Schallschutz entlang der nördlichen Stellplatzbereiche zum SO 2 Gebiet vorzusehen. Da sich die Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Ausweisung der Sondergebiete SO 1 und SO 2 nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung nicht ändern, kann ein ergänzendes Verfahren durchgeführt werden.

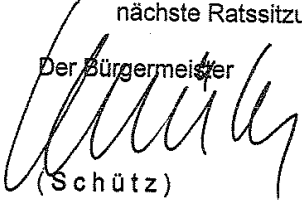
Um der Öffentlichkeit und der betroffenen Nachbarschaft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine Offenlage der geänderten Teile der Planung für einen Zeitraum von zwei Wochen vorgeschlagen (§ 13 BauGB).

Beschlussvorschläge

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. Es soll gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ein ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebietsfläche für den großflächigen Einzelhandel - Dorfwiesen“ durchgeführt werden.
2. Auf der Grundlage des ergänzenden Lärmschutzgutachtens und sich daraus für die Planung ergebenden Auswirkungen soll eine erneute eingeschränkte Offenlage nach §§ 13 und 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Zeitraum von zwei Wochen und begrenzt auf die gegenüber der Ursprungsfassung geänderten Teile der Planunterlagen durchgeführt werden.
3. Es wird weiterhin empfohlen, auf der Grundlage der Ergebnisse der eingeschränkten Offenlage erneut abzuwägen und in der Ratssitzung am 16.02.2009 den ergänzenden Satzungsbeschluss zu fassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nächste Ratssitzung entsprechend vorzubereiten.

Der Bürgermeister

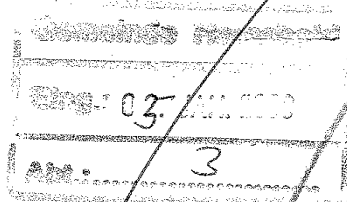

(Schütz)



U W G - Fraktion

Mittelstr. 15
58849 Herscheid
02357/2490

Gemeinde Herscheid
- Bauausschuß -
58849 Herscheid, Westf



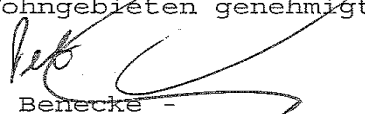
Datum: 04.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Nov. 2008 wurde auf der Scheune des Herrn Karl-Heinz Schürmann, Auf dem Rode, 58849 Herscheid eine Mobilfunkantenne errichtet.

In Hüinghausen wurden bereits zwei Mobilfunkantennen erstellt. Eine weitere Anlage ist in Hüinghausen geplant.

Wir beantragen, dass keine weiteren Mobilfunkantennen in Wohngebieten genehmigt werden.


- Benecke -
Fraktionsvorsitzender

Vorlage
zur
öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
am 20.01.2009

Warmwasserfreibad Herscheid
hier: Erneuerung der Heizung für das Beckenwasser

Darstellung des Sachverhaltes:

Unter Instandsetzungsrückstellung Freibad wurden für 2009 Mittel eingeplant, um den mit Gas befeuerten direkten Wassererwärmer (Baujahr 1989) auszutauschen. In den letzten Jahren gab es mehrfach Probleme, den Brenner in Betrieb zu nehmen. 2008 wurde von der Heizungsfirma darauf hingewiesen, dass ein störungsfreier Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann und die Anlage zeitnah erneuert werden sollte.

Um Alternativen zur ergänzenden Beheizung des Beckenwassers sowie deren Wirtschaftlichkeit zu bekommen, wurde ein sachkundiges Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse beauftragt.

Ein wesentliches Kriterium bei der Betrachtung der Energieverbräuche ist die notwendige hohe Wärmeenergieleistung. Diese wird benötigt, um die Aufheizung und die Temperaturhaltung bei entsprechender Witterung sicher zu stellen. Der durchschnittliche Wärmeverbrauch von max. 500 MWh/Jahr ist mit durchschnittlich 650 Betriebsstunden verknüpft.

In Frage kommen folgende Varianten zur ergänzenden Beheizung:

1. Erneuerung der Gaskesselheizung
Der Brennstoff Gas bietet den Vorteil der optimalen Brennwertnutzung. Die Gaskesselanlage ermöglicht eine schnelle Bereitstellung der notwendigen Kesselleistung und eine bedarfsgerechte Steuerung, d.h. die Heizkesselanlage arbeitet nur dann, wenn auch Wärme für die Beckenwasserheizung benötigt wird. Betriebsbereitschaftsverluste durch Vorhaltung von Heizenergie entstehen somit bei einer solchen Anlage nicht. Der direkte Austausch des Heizkessels erzeugt die geringsten Kosten für den Umbau der vorhandenen Anlage. Das Gerät kann an alter Stelle wieder mit der vorhandenen Technik verbunden werden. Die Herstellungskosten sind somit relativ gering.
2. Luft-Wasser-Wärmepumpe
Luft-Wasser-Wärmepumpen nutzen die in der Außenluft enthaltene Energie zur Beheizung. Die Außenluft wird abgekühlt, über einen Kompressor auf ein höheres Energieniveau gepumpt und dient dann den Heizzwecken. Die Heizleistung einer solchen Pumpe liegt zwischen 18 und 25 kW. Dies ist für die Beckenwasserheizung viel zu wenig.
3. Elektro Kompressionswärmepumpe
Eine Möglichkeit bietet eine elektrisch betriebene Großwärmepumpe mit einer Heizleistung von ca. 500 kW. Um der Außenluft Wärme über Luftkühler zu entziehen, müssen Leitungen aus dem Technikraum ins Freie gelegt werden. Dort sind dann größere Luftkühler aufzustellen. Die Wärmepumpe selbst könnte am Standort des bisherigen Heizkessels aufgestellt werden. Zum Einbau der Anlage sind jedoch größere Umbauarbeiten am Kreislaufsystem notwendig.
4. Holzhackschnitzel-/ Pelletheizung
Betrachtet man die notwendige Leistung, könnte eine Holzhackschnitzelheizung im Freibad eingesetzt werden. Sie ist jedoch so zu betreiben, dass sie eine Grundlast

abdeckt, um möglichst durchzulaufen. Aufgrund dieses Lastverhaltens ist eine monovalente Holzhackschnitzelheizung technisch und wirtschaftlich für ein Freibad uninteressant. Baulich sind für eine solche Anlage ein Betriebsgebäude und ein überdachter Lagerplatz für Holzhackschnitzel notwendig.

5. Blockheizkraftwerk auf Gas- oder Ölbasis
 Blockheizkraftwerke erzeugen ca. 2/3 Wärme und 1/3 elektrischen Strom. Sie funktionieren als ganz normaler Motor, der einen Generator antreibt. Wie schon bei den Holzhackschnitzelanlagen eignen sich Blockheizkraftwerke zur Grundversorgung bei gleichzeitiger kontinuierlicher Wärme- und Stromabnahme. Dies ist z.B. bei ganzjährig betriebenen Hallenbädern nahezu ideal. Zu den hohen Herstellungskosten (rd. 200.000,00 €) kämen auch noch erhebliche Umbauarbeiten am Gesamtsystem der Schwimmbadheizung und eine komplette Überplanung der vorhandenen Elektroversorgung (ca. 80-100.000,00 €).

Zusammengefasst ergibt sich nach den Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die einzelnen Varianten im ersten Betriebsjahr folgendes Bild:

	neuer Kessel (1)	Wärmepumpe (3)	Hackschnitzel (4)
Herstellungskosten	45.000,00 €	157.000,00 €	330.000,00 €
Kapitalkosten	4.047,00 €	14.120,00 €	29.680,00 €
Betriebskosten	30.250,00 €	23.951,00 €	26.400,00 €
Jahresgesamtkosten	34.297,00 €	38.071,00 €	56.080,00 €

Die Varianten (2) und (5) kommen für ein Freibad nicht in Frage, auch scheiden eine Gaswärme- sowie eine Erdwärmepumpe aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionskosten aus.

Zur Entscheidungsfindung werden die Herstellungskosten und die Wärmeverbrauchskosten der einzelnen Systeme miteinander verglichen. Die Kosten wurden in Anlehnung an die VDI 2067 ermittelt, es wird von einer Lebensdauer der Anlage von 15 Jahren ausgegangen, und die Herstellungskosten wurden als Annuitätendarlehen mit 4 % Zinsen und einer Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die Energiekosten entsprechen den zurzeit gültigen Preisen. Es ergeben sich für die einzelnen Varianten Jahresgesamtkosten, die sich aus den Kapitalkosten und den Betriebskosten zusammensetzen.

Unter Umweltgesichtspunkten (kein konstanter Energieverbrauch, CO₂-Minderung) ist die Installation einer Wärmepumpe für das Freibad grundsätzlich interessant. Mit einer Wärmepumpe könnte eine Primärenergieeinsparung von rd. 100.000 kWh/Jahr erreicht werden. Die CO₂-Immissionen betragen bei einer Gaskesselheizung mit 500.000 kWh = 89 to /Jahr CO₂ und bei einer Wärmepumpe mit umgerechnet 400.000 kWh Primärenergie = 80,6 to/Jahr CO₂, so dass sich bei der Wärmepumpe eine CO₂-Einsparung von rd. 10 %/Jahr ergibt.

Es ist aber zu berücksichtigen, dass eine Wärmepumpe erst im 12. Jahr wirtschaftlicher betrieben werden kann als eine Gaskesselanlage. Gerechnet auf 15 Jahre liegen die Gesamtkosten einer Wärmepumpe gegenüber der Gaskesselanlage insgesamt um rd. 15.000 € höher. Außerdem besteht bei einer Wärmepumpe der Nachteil, dass störende Geräusche durch einen außerhalb des Gebäudes zu errichtenden Luftkühler entstehen.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass bei den eingestellten Energiepreisen die günstigste Version der Austausch des vorhandenen Gaskessels sei. Ergänzend dazu wird weiterhin die Absorberanlage betrieben. Bis zur Sitzung werden auch noch Informationen über ein mögliches Wärmecontracting eingeholt.

Der Bürgermeister

Im Auftrag


 (Weber)

